



Neuanmeldung von Abfallbehältern

Privathaushalte

Angaben zum betreffenden Haushalt

Haushaltsführender

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail
Anzahl wohnhafter Personen	Einzugsdatum
Grundstückseigentümer / Wohnungseigentümer zieht selber ein:	
	Ja Nein

Bisherige Anschrift:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

Zustellung des Abfallgebührenbescheids an eine abweichende Anschrift:

Der Abfallgebührenbescheid soll nicht an die Anschrift des Haushalts, sondern an folgende abweichende Adresse des Haushaltsführenden zugestellt werden:

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

Bekanntgabevollmacht (nur vom Haushaltsvorstand auszufüllen)

Der Abfallgebührenbescheid soll nicht dem Haushaltsführenden, sondern der folgenden Person zugestellt werden:

Hiermit bevollmächtige ich dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

Frau/Herrn

Name	Vorname
------	---------

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

als Bescheidempfänger / Bevollmächtigte(n) für den o.g. Haushalt einzutragen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich im Falle der Nichtzahlung durch den Bevollmächtigten Schuldner sämtlicher festgesetzter Gebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungskosten bin. Bei Nichtzahlung der Abfallgebühren wird das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nicht gegenüber dem Bevollmächtigten durchgeführt, sondern mir gegenüber, d.h. sämtliche Kosten, die mit dem Mahn- und Vollstreckungsverfahren zusammenhängen, werden direkt bei mir angefordert. Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, gegen die Gebührenbescheide Rechtsmittel einzulegen. Werden die genannten Vorgaben nicht anerkannt, bzw. keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen. Ein eventuell vorhandenes Guthaben oder eine Gebührenüberzahlung wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt nach freier Wahl entweder dem Gebührenschuldner oder an den letzten Einzahler zurückgezahlt.

Angaben zum Grundstück oder zur Wohnung

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit **bis zu 7** Haushalten

Wohnung in einem Mehrfamilienhaus / Wohnanlage mit **mehr als 7** Haushalten

Grundstückseigentümer lt. Grundbucheintrag oder Wohnungseigentümer

Name, Vorname Anschrift

Name, Vorname Anschrift

Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail

Name und Anschrift der Hausverwaltung Nur auszufüllen, wenn vorhanden.

Firma

Name Vorname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail

Angaben zur Nutzung der Abfallbehälter

Die Abfallbehälter werden nur von meinem/ unserem Haushalt genutzt.

Mein/ unser Haushalt wird mit einem oder mehreren anderen Haushalten die Abfalltonne gemeinschaftlich nutzen (Behältergemeinschaft). **Hinweis:** Bitte legen Sie das ausgefüllte Formular „Behältergemeinschaft“ bei.

Von meinem/ unserem Haushalt werden die Abfallbehälter genutzt, die von der Hausverwaltung gestellt und abgerechnet werden.

Bis zu sieben Haushalte können die Abfallbehälter auf Antrag auch gemeinsam nutzen (Behältergemeinschaft). Ab acht auf dem Grundstück befindlichen Haushalte besteht grundsätzlich eine Behältergemeinschaft.

Nur bei Umzügen innerhalb des Landkreises

(bitte nur ankreuzen, wenn zutreffend):

Ich nutze meine/n Abfallbehälter weiter und habe diese/n beim Umzug mitgenommen:

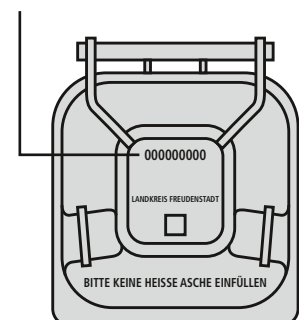
Restmülltonne mit folgender Behälternummer:

BioEnergieTonne mit folgender Behälternummer:

Papiertonne

Da die vorhandenen Abfallbehälter weitergenutzt werden, muss der folgende Abschnitt nur ausgefüllt werden, wenn weitere Abfallbehälter bestellt werden sollen.

Die **Behälternummer** ist auf dem Behälterdeckel eingepreßt. Sie finden diese hier:



Hiermit bestelle ich folgende Behälter:

Restmülltonne

Die Restmülltonne ist schwarz und wird alle vier Wochen geleert. Es gibt sie in den Größen 35, 60, 80, 120 und 240 Liter. Bei bewohnten Haushalten muss mindestens ein Behälter für 35 Liter Restmüll vorhanden sein. Die Gebühren werden unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Restmüllbehälters berechnet. Beginnt bzw. endet das Benutzungsverhältnis im Laufe des Jahres, wird die Gebühr für die vollen Kalendermonate berechnet. Das gültige Gebührenverzeichnis finden Sie im Internet unter www.awb-fds.de.

Volumen

35 l	120 l
60 l	240 l
80 l	

Papiertonne

Die Papiertonne hat einen blauen Deckel und wird alle vier Wochen geleert. Sie wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu nutzen, eine Befreiung ist auf Antrag jedoch möglich. Papier kann außerdem über die Wertstoffinseln, bei den Entsorgungsanlagen und in den RecyclingCentern entsorgt werden.

Volumen

240 l

Ich bringe das Altpapier ausschließlich zu den Wertstoffinseln, RecyclingCentern oder Entsorgungsanlagen und beantrage daher, mich von der Papiertonne zu befreien.

BioEnergieTonne

Die BioEnergieTonne wird alle 14 Tage geleert. Sie ist bereits in der Abfallgebühr enthalten und verpflichtend zu nutzen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn Sie nachweisen können, dass Sie alle organischen Abfälle aus Haus und Garten ordnungsgemäß im eigenen Garten kompostieren können.

Volumen

Volumen	Haushaltsgröße
80 l	bis 4 Personen
120 l	bis 6 Personen
240 l	bis 12 Personen

Hinweis: Sofern alle anfallenden organischen Abfälle des Haushalts ordnungsgemäß kompostiert werden, kann eine Befreiung von der BioEnergieTonne beantragt werden. Bitte nutzen Sie dazu den Antrag auf Eigenkompostierung.

Ich bitte um Zulieferung der bestellten Behälter (die Auslieferung erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen).

Ich möchte die Behälter selbst bei der Entsorgungsanlage Bengelbruck oder Rexingen abholen und bitte um Zusendung eines Berechtigungsscheins für die Behälterabholung.

Hinweis zum Datenschutz

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Datum und Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Auf die derzeit gültigen Gebühren wurde/n ich/wir hingewiesen.

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt

Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527
service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage mit Ihrer Unterschrift in den Formaten PDF, JPG, TIF)



SEPA-Basislastschriftmandat

Kundennummer:

(Bitte unbedingt angeben)

Kundenmanagement

Gläubiger-ID-Nr.: DE72AWB00000011865

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Haushaltsführende/r:

Daten des/der Zahlungspflichtigen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Ich erteile / Wir erteilen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

widerruflich ab dem

(Datum frühestens zwei Wochen nach Erteilung des Mandates)

die Ermächtigung, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftmandat von der unten genannten Bankverbindung einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt erhältlich und unter www.awb-fds.de/datenschutzerklaerung/ zum Download bereitgestellt.

Daten des/der Bankkontoinhaber/s:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Bankkontoinhaber/s

Hinweise:

Bereits fällige Beträge werden innerhalb von vier Wochen nach Erteilung des SEPA-Mandates abgebucht. Künftig fällig werdende Beträge werden zu den in den jeweiligen Bescheiden bzw. Rechnungen genannten Fälligkeitsterminen oder am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht. Wir bitten Sie zu den Abbuchungsterminen für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, da bei einer Bankrücklastschrift die entstehenden Gebühren Ihnen zur Last fallen würden. Nach einer Rücklastschrift ruht das SEPA-Basislastschriftmandat und muss reaktiviert werden. Die Reaktivierung können Sie formlos beantragen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, können Sie die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt

Herrenfelder Str. 14

72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527

service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage mit Ihrer Unterschrift in den Formaten PDF, JPG, TIF)